

## Ergänzende Hygiene- Regelungen an der FFS

Grundlegend gelten die aktuellen Rechtsverordnungen der Landesregierung und des Kultusministeriums Baden- Württemberg (siehe [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)), sowie die

*Hygiene-Hinweise für Schulen* des Kultusministeriums mit Gültigkeit ab dem 14.9.20.

und der *Hygieneplan der Friedrich-Fröbel-Schule*.

### Zentrale Hygienemaßnahmen

#### Abstandsgebot und Mundschutz

Das Abstandsgebot in den Räumlichkeiten der Schule mit einem **Mindestabstand von 1,5m bis 2m** gilt nur noch für alle Erwachsenen (Lehrkräfte, Mitarbeitende, Schulbegleitungen, FSJ/BFD, Eltern, Gäste...) im Schulhaus.

**Zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern aller Stufen gilt das Abstandsgebot nicht.**

**Für alle Schülerinnen und Schüler der Hauptstufe und der Berufsschulstufe gilt ab 14.9.20 eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers.**

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundstufe gilt weiterhin eine Empfehlung außerhalb des Klassenzimmers im Schulhaus eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die ausgelagerten Klassen orientieren sich hier an den Vorgaben der jeweiligen Partnerschulen.

- Alle Schülerinnen und Schüler müssen eigene Masken mitbringen (ggf. auch mehrere zum Wechseln). Im Bedarfsfall können einfache Masken für 1 Euro an der Schule gekauft werden.
- Für das Kollegium und die Mitarbeitenden sind Masken (einfache Mund-Nasen-Bedeckungen und FFP2- Masken) über das Kultusministerium bzw. LRA angeschafft worden.

## Gründliche Handhygiene/Husten- und Niesetikette

Regelmäßiges Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gemäß den erlassenen Empfehlungen ist zentral. Auch die Husten- und Niesetikette ist unbedingt einzuhalten.

## Raumlüftung

**Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume: mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten ist eine Quer- bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern (ggf. auch Türe) über mehrere Minuten.**

## Gruppen-/Klassenräume und Lehrer-/Mitarbeiterzuteilung

Um den Vorgaben nach möglichst wenig Durchmischung und nachweisbaren Infektionsketten nachzukommen, werden einzelne Klassen und die hier unterrichtenden Lehrkräfte, sowie pädagogischen Kräfte, FSJ/BFD und Schulbegleiter zu „Klassenteams“ verbunden.

So werden innerhalb dieser „Klassenteams“ Vertretungsregelungen und Arbeitsgruppen/Projekte im Unterricht möglich.

Pavillon Grundstufe (rot): **G4a, G4b**

Pavillon Untere HS (blau): **H6a, H6b**

Pavillon Obere HS (grün): **H7, H8a, H8b**

Berufsschulstufe (gelb): **BSa, BSb**

Bondorf (rosa): **G1, G2, H6c**

Gültstein (orange): **G3**

## Raumhygiene

**Wege im Schulhaus** sind als „Einbahnstraßen“ gekennzeichnet, so dass die obere Ebene in Richtung des Grundstufen- „Häusle“ und die untere Ebene in Richtung Haupteingang/ Verwaltungstrakt zu begehen ist

## Fachräume

Die **Küchen** können zur Nahrungszubereitung gemäß des Bildungsplanes genutzt werden. Die Abstands- und Hygieneregeln sind hier ebenfalls zu beachten.

Für **Turnhalle und Schwimmbad** wird es einen festen Belegungsplan geben. Die Umkleidesituation muss jeweils unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln erfolgen.

#### Die **anderen Fachräume:**

Können alle wieder genutzt werden. Belegungspläne werden ausgehängt. Die Fachräume im Grundstufenpavillon (Gruppenraum 30, Matschraum, Bällchenbad) bleiben ausschließlich zur Nutzung durch die Grundstufe.

Die **Kettcars** können unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln (Desinfektion von Handgriffen, Sitzen, Lenkrad) genutzt werden.

Die **Tischkicker** stehen wieder im Gang und können unter Wahrung der Maskenpflicht und der Hygieneregeln (Desinfektion der Oberflächen) genutzt werden

#### Toiletten

Die Toilettenräume sind sehr eng. Daher bleibt die Nutzung der Räume weiterhin jeweils auf **eine Person** beschränkt.

- Außen an den Türen hängen **Schilder mit jeweils einer roten und einer grünen Seite**. Wer den Toilettenraum betritt dreht das Schild auf rot (= belegt). Beim Verlassen wird das Schild wieder auf grün (=frei) gedreht.

In Absprache in den einzelnen Gruppen kontrollieren die FSJ/BFD dies. Einzelne SchülerInnen müssen ggf. auf dem Weg begleitet werden.

#### Desinfektion von Oberflächen

Die Reinigungsfirma führt einmal täglich (nachmittags) eine Grundreinigung der Räume durch (gemäß den erlassenen Bestimmungen).

In allen Klassen- und Fachräumen sind ausreichend Desinfektionsmittel, Seife, Handschuhe vorhanden. Bei Bedarf nach Wiederauffüllung wird dies von den LehrerInnen direkt an Herrn Ringat gemeldet.

Es bietet sich an, **Schülerarbeitsische zu markieren** und jedem Schüler/Schülerin einen festen Platz zuzuweisen.

### Spiele und Spielsachen

Notwendige Spiele und Spielsachen sollten zu reinigen bzw. zu desinfizieren sein. Die Desinfektion und Reinigung des Materials und der Spielsachen sollte im Team mit den eingesetzten FSJ/BFD abgesprochen werden.

### Pausenzeiten im Schulhof

Aufgrund der grundlegend gegebenen Hygienevorschriften sind wir angehalten für die Schülergruppen feste Pausenzeiten festzulegen. Diese Zeiten müssen zunächst eingehalten werden, ggf. müssen diese im laufenden Betrieb nachkorrigiert werden.

- **Grundstufe: 9.30h bis 9.45h**
- **Berufsschulstufe und Hauptstufe: 9.50h bis 10.05h**

### Mittagspause am Mittwoch:

**Grundstufe: 12.15h bis 12.45h**

**Hauptstufe und Berufsschulstufe: 13.00h bis 13.30h**

### Frühstückspause/ Mittagessen

Ausschließlich die Berufsschulstufe kann den Speisesaal für Frühstück und Mittagessen nutzen.

Die Klassen der Grundstufe können den Gruppenraum 30 oder ihre Klassenzimmer zum Essen nutzen.

Die Klassen der beiden Hauptstufenpavillons bleiben zum Essen in ihren Klassenzimmern.

An der Stammschule wird das Mittagessen zwischen 11.30h und 12.15h ausgegeben.

Für die ausgelagerten Klassen gelten die jeweils vor Ort mit den Partnerschulen abgestimmten Regelungen.

### Vor/ Nach dem Unterricht

Der Publikumsverkehr im Schulhaus sollte reduziert bleiben, d.h. auch Eltern sollten das Schulhaus nicht einfach betreten.

Die Ankunfts- und Abholzeiten der SchülerInnen werden gemäß der Fahrpläne des ASB vorgegeben bzw. sind abhängig vom Schulweg der Selbstfahrer.

Die SchülerInnen müssen vor dem Schulgebäude in Empfang genommen bzw. nach Unterrichtsende wieder nach draußen begleitet werden. Diese Aufgabe ist jeweils im Klassenteam (LehrerInnen/ FSJ/BFD/ pädagogische Kraft) abzusprechen.

Die SchülerInnen der BS und der oberen Hauptstufe im vorderen Häuschen nutzen den **Haupteingang**.

Die SchülerInnen der H7 im Gymnastikraum, sowie der unteren Hauptstufe, sowie Grundstufe im mittleren und vorderen Häuschen nutzen den **Nebeneingang**.

Ansammlungen im Foyer sind zu vermeiden.

### Grundsätzliches zum Schulbesuch

SchülerInnen, LehrerInnen und Mitarbeitende dürfen nur in die Schule kommen, wenn sie vollkommen gesund sind. Ausgeschlossen vom Unterrichtsbesuch sind Schülerinnen und Schüler, LehrerInnen und Mitarbeitende

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt nicht mindestens 14 Tage vergangen sind.
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
- oder Symptome einer anderen Erkrankung zeigen.

Ab sofort müssen alle Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrkräfte und Mitarbeitende nach jedem Ferienabschnitt eine schriftliche Gesundheitsbestätigung vorlegen.

Es gelten die Bestimmungen des KM zum Umgang mit Krankheitssymptomen (siehe <https://km.bw.de/Lde/Startseite/Service/2020+07+31+Umgang+mit+Erkaeltungs+und+Krankheitssymptomen+bei+Kindern+und+Jugendlichen> )

### Vertretungsregelungen

Innerhalb der „Klassenteams“/ Farbgruppen gelten im Krankheitsfall folgende Vertretungsregelungen je nach Umfang und Dauer des krankheitsbedingten Ausfalles:

- Auflösung der Doppelbesetzung
- Aufteilen der SchülerInnen auf Partnerklasse(n)
- SchülerInnen verbleiben zu Hause im Homeschooling

gez. Schulleitung der Friedrich-Fröbel-Schule